



bm:wfk

GZ 10.001/190-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
1565 /AB
1995 -09- 01

zu

1752 NJ

Wien, 1. September 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1752/J-NR/1995, betreffend Zusatzprüfungen als Voraussetzung für den Besuch von Fachhochschul-Studiengängen, die die Abgeordneten Dr. BRAUNEDER und Kollegen am 14. Juli 1995 an mich gerichtet haben, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie groß ist die Anzahl jener Studienanfänger je Fachhochschul-Studiengang, die bereits Zusatzprüfungen ablegten?

Antwort:

Jene Fachhochschul-Studiengänge, die ihren Betrieb im Wintersemester 1994/95 aufgenommen haben, konnten aus formalrechtlichen Gründen vor ihrer bescheidmäßigen Anerkennung, d.h. für Studierende des ersten Jahrganges, keine Vorbereitungslehrgänge anbieten. Lediglich der Erhalter der oberösterreichischen Studiengänge "Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik" (Wels) und "Software Engineering" (Hagenberg) hat bereits für den ersten Jahrgang, somit ein Jahr vor seiner bescheidmäßigen Anerkennung als Fachhochschul-Studiengang, einen Lehrgang veranstaltet, der diese Funktion erfüllte.

Im Studienjahr 1994/95 führten folgende Studiengänge selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen Vorbe-

Bundesministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5
A1014 Wien

Tel 0222-531 200
DVR 0000175

- 2 -

reitungslehrgänge durch: Elektronik (Wien), Tourismus (Krems), Produktions- und Managementtechnik (Steyr), Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik (Wels). Da die Aufnahmeverfahren erst im Herbst abgeschlossen sein werden, steht derzeit noch nicht fest, wieviele Teilnehmer in die Studiengänge aufgenommen werden können.

2. Von wem und in welcher Form wurden die Zusatzprüfungen je Fachhochschul-Studiengang abgenommen?

Antwort:

Die Zusatzprüfungen können entweder am Fachhochschul-Studiengang selbst oder an jener Einrichtung, die den Vorbereitungslehrgang durchführt, abgelegt werden. Sie erfolgt je nach fachspezifischen Anforderungen schriftlich oder mündlich und kann auch aus einer Kombination beider Prüfungsmodi bestehen, jedoch darf sie keinesfalls über die Anforderungen einer Studienberechtigungsprüfung hinausgehen.

3. Wie groß ist die Anzahl jener Studienanfänger je Fachhochschul-Studiengang, die als Zugangsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife vorweisen konnten?

Antwort:

Im Wintersemester 1994/95 belief sich die Zahl von FachhochschulstudentInnen mit allgemeiner Hochschulreife (Matura oder Studienberechtigungsprüfung) auf 625. Dazu kommen 70 Personen mit beruflicher Qualifikation und ohne Hochschulreife. Sie verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Studiengänge:

Dornbirn: Automatisierungstechnik	43
Wr. Neustadt: Wirtschaftsberatende Berufe	107
Wr. Neustadt: Präzisionstechnik	49
Wels: Automatisierte Anlagen- u. Prozeßtechnik	68
Hagenberg: Software-Engineering	64

- 3 -

<i>Wien: Elektronik</i>	71
<i>Pinkafeld: Gebäudetechnik</i>	45
<i>Krems: Tourismus und Freizeitwirtschaft</i>	44
<i>Wien: Tourismus-Management</i>	45
<i>Eisenstadt: Int.Wirtschaftsbeziehungen</i>	89

Über die Zugangsqualifikation der Fachhochschulstudent/Innen im Studienjahr 1995/96 kann derzeit noch keine Angabe gemacht werden, da die Aufnahmeverfahren noch nicht abgeschlossen sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans J. Wimmer".